

Gemeinderat, Mühlebrücke 5, 2501 Biel

Migrant-Solidarity-Network
c/o Community Center de_block
Waldmannstrasse 17
3027 Bern

Gemeinderat

Mühlebrücke 5 · 2501 Biel
T 032 326 11 21
info.gr@biel-bienne.ch
www.biel-bienne.ch

Biel, 18.05.2022

Ihre Petitionen «Wir bleiben in Biel/Bienne» und «Der Bieler Gemeinderat soll teilen statt spalten»

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat bedankt sich für Ihre oben genannte Petitionen, welche am 25. März und am 19. April 2022 bei der Stadtkanzlei eingegangen ist. Die darin vertretenen Anliegen sind für den Gemeinderat sehr gut nachvollziehbar.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Aufnahme und Unterbringung von asylsuchenden Personen in der Schweiz eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen darstellt. Im Kanton Bern gehört die Bereitstellung von Unterkünften und die Betreuung von asylsuchenden Personen nicht zu den Aufgaben der Gemeinden, sondern zu denjenigen des Kantons.

Die Gemeinden sind vorliegend insofern betroffen, als die Unterbringung immer in den Gemeinden stattfindet und deshalb vom Kanton mit diesen koordiniert werden muss. Die Stadt Biel hat, wie die anderen Gemeinden im Kanton, in diesem Bereich jedoch keine originären Aufgaben wahrzunehmen und hat keinen direkten Einfluss auf die diesbezüglichen Entscheide des Kantons. Dies trifft auch zu auf die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Unterbringung von asylsuchenden Personen und insbesondere auf die geografische Verteilung der betroffenen Menschen innerhalb des Kantons Bern durch die zuständigen kantonalen Behörden.

Dem Gemeinderat der Stadt Biel ist es aber ein grosses Anliegen, dass asyl- und schutzsuchende Personen adäquat untergebracht werden. Aus diesem Grund hat er ursprünglich das Ansinnen des Kantons Bern, an der Oppligerstrasse in Biel ein Durchgangszentrum für Asylsuchende einzurichten unterstützt, weil damit zum betreffenden Zeitpunkt eine Unterbringung in unterirdischen Anlagen vermieden werden konnte. Mit der Gutheissung einer Ausnahme von der dort geltenden Zonenplanung sind durch den Gemeinderat die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen (insbesondere der Wechsel von einem Durchgangszentrum mit tendenziell kürzerer Aufenthaltsdauer zu einem Rückkehrzentrum mit erfahrungsgemäss längerer Verweildauer) ist der Gemeinderat aus bekannten Gründen unterdessen zum Entschluss gekommen, die zeitlich beschränkte Ausnahmegewilligung nicht zu verlängern. Dies führte dazu, dass der Kanton an anderen geeigneten Orten nach Ersatz für die wegfallende Kollektivunterkunft sucht und entsprechende Schritte eingeleitet hat. Hierbei ist auf die obenstehenden Ausführungen hinzuweisen, wonach die entsprechende Verantwortung nicht bei der Stadt Biel liegt, wobei diese gerne bereit ist den Kanton auf dessen Wunsch und Ersuchen nach ihren Möglichkeiten zu unterstützen.

In diesem Sinne bittet Sie der Gemeinderat, sich mit Ihrem Anliegen an den dafür zuständigen Kanton zu wenden.

Der Gemeinderat bedankt sich für Ihr gemeinnütziges Engagement zu Gunsten notleidender Flüchtlinge.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates



Erich Fehr
Stadtpräsident



Barbara Labbé
Stadtschreiberin

Kopie an:

· Direktion Soziales und Sicherheit